

Preisblatt der Stadtwerke Burgdorf GmbH Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden Strom ab dem 01.01.2024

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) von **Nicht-Haushaltskunden** im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) gelten ab dem 01.01.2024 die nachfolgenden Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Nicht-Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh überschreiten. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für Nicht-Haushaltskunden in der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen ab dem 01.01.2024 zur Verfügung:

1. Preise für die Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung:

Arbeitspreis pro kWh:	netto 33,59 ct	brutto 79,66 ct
Grundpreis pro Eintarifzähler:	netto 79,66 €/Jahr	brutto 94,80 €
Grundpreis pro Doppeltarifzähler	netto 87,23 €/Jahr	brutto 103,80 €

Der Arbeitspreis versteht sich inklusive der vom Netzbetreiber Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH der Stadtwerke Burgdorf GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb, der Konzessionsabgabe, dem KWK-Aufschlag, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und der Stromsteuer.

2. Preise für die Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung:

Arbeitspreis reine Energielieferung pro kWh: netto 21,70 ct

Zusätzlich zum Arbeitspreis werden berechnet die vom Netzbetreiber Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH der Stadtwerke Burgdorf GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte in der jeweils vom Netzbetreiber veröffentlichten Höhe (Arbeits- und Leistungspreis) sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage und die Umlage nach § 18 AbLaV. Der genannte Preis ist ein Nettopreis. Zusätzlich fallen die Stromsteuer sowie – auf alle Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.

Die oben genannten Preise gelten ab dem 01.01.2024. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.stadtwerke-burgdorf.de veröffentlicht und dem Kunden nach den zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils veröffentlichten Preisblättern berechnet.

Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.